



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2020/1516

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 21.01.2020

Aktenzeichen:

Antrag

**Antrag der SPD-Fraktion vom 20.01.2020 betr. Investitionsförderung
„Kinderbetreuungsfinanzierung,, auskömmlich finanzieren**

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Soziales	05.02.2020		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2020		öffentlich
Kreistag	17.02.2020		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Kassel möge in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landkreistag beim Land Hessen darauf hinwirken, dass eine auskömmliche Finanzierung für das Landesinvestitionsprogramm zur Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Höhe des regelmäßig zu erwartenden Investitionsbedarfs verbindlich zugesichert wird.

Begründung:

Die Bundesinvestitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020 und 2018-2020 sind zum Ende des Jahres 2019 ausgelaufen. Die Programme sind überzeichnet. Seit September 2019 wurden keine Bewilligungen mehr ausgesprochen.

Um die künftige Ausbaufinanzierung nicht zu gefährden, plant das Land, ein Landesinvestitionsprogramm zur Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege mit einem Gesamtvolumen von 92 Mio. Euro im Jahr 2020 mit einer Laufzeit bis 2024 aufzulegen. Diese Maßnahme wird ausdrücklich begrüßt, liegt doch neben den qualitativen Verbesserungen im Bereich der Kinderbetreuung der weitere Ausbau als Grundstein der Versorgung im gemeinsamen Interesse von Land und Kommunen.

Den Ansatz von 92 Mio. Euro für Hessen wird aber bei Weitem nicht als auskömmlich erachtet. Es ist zu befürchten, dass angesichts der noch unklaren Ausgestaltung des Förderprogrammes hinsichtlich Verfahren und Abläufe die nordhessischen Kommunen nicht ausreichend berücksichtigt werden können. Dies gilt es zu vermeiden.

Eine genaue Bezifferung des künftigen Investitionsbedarfes im Bereich der Kinderbetreuung ist erst möglich, wenn bekannt ist, welche Anträge mit welchem Gesamtvolumen nicht durch das Bundesinvestitionsprogramm gedeckt werden können. Des Weiteren werden die künftigen Bedarfspläne, die im Zusammenwirken zwischen den Gemeinden und den Landkreisen als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstellen sind, Auskunft über den weiteren Mittelbedarf geben können.

Ein Verweis auf andere Förderprogramme des Landes Hessen (z.B. KIP) geht ins Leere und würde dazu führen, dass andere wichtige kommunale Investitionsvorhaben nicht umgesetzt werden könnten.

Eine grobe Schätzung lässt vermuten, dass mindestens 250 Mio. EURO für ein Landesinvestitionsprogramm notwendig sein werden.

Lengemann
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

2020_1516 Anlage 1

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.01.2020